

1 Einleitung

Sterben und Tod sind für mich keine Tabus. Sie bilden den Abschluss meines irdischen Lebens. Weil mir mein Leben lieb ist, will ich es auch meinen Vorstellungen entsprechend gestalten und beenden.

Die vorliegenden Anordnungen verfasse ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, also im Zustand der Urteilsfähigkeit, und nach reiflicher Überlegung. Sie gelten für den Fall, dass ich einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen kund zu tun.

Ich berufe mich auf mein verfassungsmässiges Recht auf Menschenwürde (Art. 7 BV) und auf persönliche Freiheit (Art. 10 BV) und darauf, dass nach der Rechtsprechung des Schweizer Bundesgerichts Patientenverfügungen zulässig sind und respektiert werden müssen.

Textherkunft:

http://www.dialog-ethik.ch/home_d.php

und

<http://www.als-sg.ch/patienten/verfuegung.pdf>

2 Personalien

Vorname/Name	Walter Stahl
Strasse	Brandstr. 29
PLZ/Ort	8340 Hinwil
Telefon	01 937 17 74
Fax	
E-Mail	walter.stahl@bluewin.ch
Geburtsdatum	1. Mai 1950
Heimatgemeinde	Bauma
Religion/Konfession	Reformiert

3 Adressaten

3.1 Meine wichtigsten Bezugspersonen

Wenn ich schwer krank oder verunfallt bin und mit meinem Tod zu rechnen ist, wünsche ich, dass folgende Personen (Angehörige erwähne ich ebenfalls namentlich) in der angegebenen Reihenfolge sobald als möglich verständigt werden. Falls ich mit jemandem eine spezielle Verabredung (Auftrag/Befugnis) getroffen habe, führe ich diese hier speziell an.

Den genannten Personen gegenüber entbinde ich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden von ihrem Berufsgeheimnis. Falls ich dazu nicht mehr selber in der Lage bin, ermächtige ich die aufgeführten Personen, an meiner Stelle die verabredeten Entscheidungen zu treffen. Das Behandlungsteam ist verpflichtet, meine Bezugspersonen über meinen tatsächlichen Zustand zu informieren und sie in den Entscheidungsprozess meiner Behandlung und Pflege einzubeziehen. Sofern ich keine Bezugspersonen habe, so bevollmächtige ich das Behandlungsteam, an meiner Stelle nach meinem mutmasslichen Willen gemäss dieser Verfügung zu entscheiden. Bei Uneinigkeit unter meinen genannten Bezugspersonen in einer ihnen zustehenden Entscheidung gilt die Meinung der nachstehend an erster Stelle genannten Person.

Erste Bezugsperson:

Vorname/Name	Susanne Stahl (Ehefrau)
Adresse	Brandstr. 29, 8340 Hinwil
Telefon/Fax/E-Mail	01 937 17 74, 079 379 22 34

Zweite Bezugsperson

Vorname/Name	Michael Stahl
Adresse	Bölstrasse 8, 8625 Gossau ZH

Telefon/Fax/E-Mail 079 754 31 29, m@steelbrothers.ch

Dritte Bezugsperson
Vorname/Name Bernhard Stahl
Adresse Usterstr. 27, 8614 Bertschikon
Telefon/Fax/E-Mail 079 304 57 27, berni@steelbrothers.ch

Neurologe
Vorname/Name Walter Dinner
Adresse Zentralstr. 21, 8623 Wetzikon
Telefon/Fax/E-Mail 044 930 40 00, wdinner@hin.ch

Hausarzt
Vorname/Name Hansjörg Wettstein
Adresse Täusistr. 23, 8340 Hinwil
Telefon/Fax/E-Mail 044 937 32 02, hj.wettstein@bluewin.ch

3.2 Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende

Die Patientenverfügung beinhaltet meinen verbindlichen Willen an die Adresse der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegenden.

Der medizinische Fortschritt ermöglicht es heute vielen Menschen, länger und mit einer besseren Lebensqualität zu leben als früher. Neue medizinische Handlungsmöglichkeiten können jedoch auch zu neuen Problemsituationen führen.

Ich habe als autonome, urteilsfähige Person deshalb das Recht, auf mir nicht wünschenswert erscheinende medizinische und pflegerische Massnahmen zu verzichten. Umgekehrt kann ich diese Massnahmen, soweit sie nach den Regeln der medizinischen resp. pflegerischen Kunst angemessen sind, auch einfordern. Darum verlange ich die Respektierung meines Willens. Ich wünsche auch, dass die Instruktionen meiner wichtigsten Bezugspersonen uneingeschränkt befolgt werden.

4 Patientenverfügung

Seit Januar 2001 bin ich an der Amyotrophen Lateralsklerose (ALS) erkrankt. Es handelt sich um eine chronische und fortschreitende Erkrankung des motorischen Nervensystems. Bei der ALS ist das motorische Nervensystem betroffen, das für die Degeneration der motorischen Nervenzellen (motorische Neurone, Motoneurone) im Gehirn und Rückenmark, die mit der Muskulatur eine funktionelle Einheit bilden. Eine Störung der motorischen Neurone stellt sich daher dem Patienten in erster Linie als Muskelschwäche (Kraftminderung, Parese) Muskelschwund (Atrophie) oder Steifigkeit (Spastik) dar. Eine Beeinträchtigung der Gedächtnisleistung und sonstiger kognitiver Funktionen ist bei der ALS nicht vorhanden. Die ALS ist noch nicht heilbar.

Hauptschwierigkeit bei der Behandlung dieser Erkrankung ist die fehlende Kenntnis ihrer genauen Ursache. So ist gegenwärtig keine Therapie möglich, welche die Ursachen der Erkrankung berührt. Auch das Fortschreiten der ALS ist mit den jetzigen Möglichkeiten nicht zu verhindern.

Die bisher etablierten Therapiemöglichkeiten zielen auf eine Verlangsamung des Krankheitsfortschrittes.

Ich will nicht, dass mein Leben um jeden Preis verlängert wird. Deshalb verfüge ich hiermit, in vollem Bewusstsein auch über die Bedeutung dieser Patientenverfügung, mit Wirkung gegenüber meinen behandelnden Ärzten und jeglichem medizinischen Personal, was folgt:

4.1 Schmerzlinderung und Sedierung

Ich möchte, dass Schmerz- und Beruhigungsmittel grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder eine Verkürzung des Lebens in Kauf.

4.2 Lebensverlängernde Massnahmen

Das behandelnde Team verzichtet auf alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen im Dienste der Lebensverlängerung. Aussichtslos gewordene Massnahmen wie Beatmung, medikamentöse Kreislaufunterstützung, Antibiotika oder Nierenersatzverfahren werden abgesetzt.

4.3 Wenn der Tod unausweichlich wird

In dieser Situation wünsche ich ausschliesslich eine palliative Pflege und Begleitung, d.h. Linderung von physischem, psychischem, sozialem Leiden.

4.4 Sterbeort, Sterbebegleitung

Ich möchte zu Hause oder bei mir nahestehenden Personen sterben können.
Eine religiöse Sterbebegleitung wünsche ich keine.

4.5 Besondere Anordnungen

4.5.1 Invasive mechanische Beatmung (endotracheale Intubation)

Eine invasive mechanische Beatmung soll unter keinen Umständen eingesetzt werden. Ich verstehe, dass durch den Verzicht auf diese Massnahme mein Tod wahrscheinlich früher eintreten wird als es mit einer Beatmung der Fall wäre, und dass diese nur vorübergehend erforderlich sein könnte z.B. wenn die auslösenden Faktoren behandelbar wären (z.B.: Lungenentzündung).

4.5.2 Perkutane Endoskopische Gastrostomie

Im Prinzip bin ich gegen eine PEG-Sonde.

Eine PEG-Sonde soll eingesetzt werden, falls es für die Gabe von Nahrung und Medikamenten sinnvoll erscheint **und dies aber in Absprache mit mir oder mit meiner Frau**, unabhängig von meinem Anliegen betreffend invasiver mechanischer Beatmung. Die Ernährung durch die Sonde soll weitergeführt werden mit folgenden Ausnahmen:

- Ich möchte, dass eine PEG-Sondenernährung beendet wird, falls ich es explizit wünsche.
- Ich möchte, dass eine PEG-Sondenernährung beendet wird, im Fall einer schriftlichen Diagnose eines dauerhaften bewusstlosen Zustandes durch zwei Ärzte.
- Ich möchte, dass eine PEG-Sondenernährung beendet wird, im Fall meiner dauerhaften Unfähigkeit zu kommunizieren ("Locked-in").

5 Verfügung über meinen Körper

5.1 Organspende

Ich wünsche keine Organentnahme.

5.2 Autopsie

Einer Autopsie mit Entnahme von Hirn- und Rückenmarkszellen nach meinem Tod zu wissenschaftlichen Zwecken stimme ich generell zu. Da dies sehr rasch nach meinem Tod erfolgen soll, überlasse ich diesen Entscheid meinen Angehörigen.

Telefon der ALS-Klinik für diesen Fall: 071 494 11 55 oder 079 590 79 50

5.3 Einsichtnahme in die Krankengeschichte

Die am Anfang genannten Bezugspersonen können nach meinem Tod Einblick in meine Krankengeschichte nehmen und entscheiden über weitere Freigabe der Krankengeschichte.

Je 1 Exemplar ist bei den Bezugspersonen, im Tagesheim und eine ohne Kapitel 6 und 7 auf meiner Homepage.

Stand Dezember 2006.